

**Stadt Amberg
Schul- und Sportamt
Zeughausstr. 1 A
92224 Amberg**

**Kostenfreiheit des Schulweges
Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung**

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Antrag bis spätestens 31. Oktober einreichen!
Gesetzliche Ausschlussfrist!

Beachten Sie zur Antragstellung auch die Hinweise auf Seite 2!
Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Für das Schuljahr

--

Schüler

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

PLZ/Ort 92224 Amberg	Straße	Ortsteil
-------------------------	--------	----------

Telefon/Handy	E-Mail-Adresse
---------------	----------------

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die Befreiung von der Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten! (siehe dazu auch Hinweise auf S. 2)	Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)? (Bitte als Nachweis Bescheid des Monats August vor Beginn des Abrechnungsschuljahres belegen!)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
		Hatte ein Unterhaltsleistender im August vor Beginn des Abrechnungsschuljahres für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz? (Bitte als Nachweis Gehaltsabrechnung oder Kontoauszug (mit Name) für August! belegen!)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

besuchte Schule

Name u. Schulart (ggf. Fachrichtung), Schulort	Klasse
---	--------

A) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht

Unterricht/Woche einmal zweimal Blockunterricht **Bitte Blockplan belegen!**

und zwar am (bei Einzeltagen)

Wochentage	Uhrzeit	von	Uhr	bis	Uhr
------------	---------	-----	-----	-----	-----

Auswärtige Unterbringung während des Blockunterrichts? nein ja, u. zwar

Ort, Straße, Nr.

Arbeitgeber

Name, Firma	Ort, Straße
-------------	-------------

Verkehrsmittel (Arbeit)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Lehr-/Arbeitsstelle zurückgelegt?	
Wurden Zeitkarten (Monats-/Wochenkarten) gelöst?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, u. zwar von - nach
Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Lehrstelle?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise u. zwar von - nach	

B) Schüler der Klassen 11 – 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen
(Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen)

Die fachpraktische Ausbildung fand außerhalb der Schule statt in der Zeit

Praktikum	vom (Tag, Monat, Jahr)	bis (Tag, Monat, Jahr)	Bitte Blockplan belegen!
	Name, Praktikumsbetrieb	Ort, Straße	

Ich beziehe von einem weiteren Kostenträger (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) monatliche Fahrtkosten. Bitte Bewilligungsbescheid (Kopie) u. Anschrift des Kostenträgers begeben! ja, in Höhe von € nein

	von (Abfahrtshaltestelle)	nach (Ankunftshaltestelle)	mit	Bahn	Linienbus	priv. Bus	S-/U-Bahn Stadtbus o.ä.
benutzte Verkehrsmittel (Schule)				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Den Erstattungsbetrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber:	Name, Vorname, Anschrift	
	IBAN	BIC

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülern)	Name, Vorname, Anschrift
---	--------------------------

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben u. bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die aufgrund des Schulbesuchs veranlasst waren!

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. bei minderjährigen Schülern des Erziehungsberechtigten
------------	---

Bitte Schulbestätigung auf Seite 2 nicht vergessen!!!

Bestätigung durch die Schule:	Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der Schüler war während des Abrechnungszeitraumes anwesend	an folgenden Tagen nicht anwesend (bitte Datum angeben)	
 Anzahl Tage		
Das Praktikum erfolgte gem. <input type="checkbox"/> Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG oder <input type="checkbox"/> Art. 50 Abs. 4 Satz 2 BayEUG			
Bei unserer Schule handelt es sich um eine: <input type="checkbox"/> öffentliche Schule <input type="checkbox"/> staatl. anerkannte private Schule <input type="checkbox"/> staatl. genehmigte private Schule			
Ort, Datum		Schulstempel, Unterschrift	

Bemerkungen:

<u>Wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Behörde ausgefüllt!</u>		Sachlich und rechnerisch richtig	
Kosten lt. eingereicherter Fahrkarten:	€	€	
Kosten Geschwister:	€	Ort, Datum	
Kosten insgesamt:	€	Amberg,	
Abzügl. gesetzl. Familienbelastung:	440,-- €	Unterschrift	
= zu erstattender Betrag	€	

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet die Stadt die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 440,-- €** (gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der die Familienbelastungsgrenze übersteigt.
- Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann. Bei der Kollegstufe der Gymnasien treten an die Stelle der Ausbildungseinrichtung die Kernfächer der bisherigen Ausbildungseinrichtung als Leistungsfächer.
- Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. **Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen**, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.
- Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet.** Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
- Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
- Kleben Sie bitte alle Fahrkarten in zeitlicher Abfolge vollflächig (nicht übereinander!) auf. Sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie zusätzliche Blätter einlegen. Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
- Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag, ist nachzuweisen (Schulbescheinigung).
- Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn die Stadt Amberg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Bei Besuch der 11. Klasse einer Fachoberschule sind die Praktikumsstellen genau anzugeben.
- Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre Bankverbindung und den Kontoinhaber an.
- Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
- Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder vom volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) bei der Stadt Amberg einzureichen.
- Nach Bearbeitung des Antrags (erfolgt nach Datum des Posteingangs) werden Sie schriftlich benachrichtigt – bitte von Rückfragen absehen.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

